

An den Landrat Gerhard Radeck	Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen Dietrich Hansmann
Betr.: VO-Änderungen Dorm Stand 7.12.2020	

Sehr geehrter Herr Landrat,
hiermit beantragen wir:

folgende Änderungen der Vorlage 127/2020 („Dorm“):

1. §4 Verbote Abs. (2) im LSG ist verboten:
 1. ~~In standortheimischen Laubwaldbeständen die ausserhalb von Waldlebensraumtypenflächen~~ einen Kahlschlag durchzuführen.
 2. auf allen Waldflächen einen Umbau von Waldflächen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortgerechten heimischen Arten, sowie eine Umwandlung von Laub- in Nadelwald vorzunehmen.
2. §7 Freistellungen Abs.(3) freigestellt ist ordnungsgemäße Forstwirtschaft ..
 1. auf allen Waldflächen ~~die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den LRT 9110, 9130, 9150, 9160 und 91E0 zugeordnet sind~~ , soweit ...
 - d.) ohne Einbringung potentiell invasiver Baumarten wie Douglasie

Die unterstrichenen Teile sind zu ergänzen, die Durchstreichungen zu entnehmen.

Begründung:

Ohne die Änderungen kann eine positive Entwicklung des Artenvorkommen nicht ausreichend sichergestellt werden, und somit der Schutzzweck und Ziele nicht erreicht werden. Der Dorm bietet mit seinen zahlreichen Tier- und Pflanzenarten beste Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet. Die Forstwirtschaft sollte hier nur extensiv betrieben werden, **Erschwernisausgleich ist im LSG aber nur eingeschränkt zu gewähren.** Einschränkungen der Forstwirtschaft bezüglich Holzentnahme, Rückegassenabstände, Wegeunterhaltung und Baumartenwahl sollte im gesamten Schutzgebiet gelten, nicht nur in den LRT-Flächen.